

Beschluss
der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 29. November 2006
in Hofgeismar

Die Anträge aus den Kirchenkreisen werden wie folgt verwiesen:

a) Fritzlar

- Änderung der Grundzuweisung für Kirchengemeinden (nach § 19 Abs. 1)

an den Rat der Landeskirche

b) Hanau-Land

- Überprüfung/Änderung der Grundordnung,
betr. Zahl der Mitglieder im Kirchenkreisvorstand

wird zurück genommen

c) Hanau-Stadt

- Auskunft über die Höhe des Kirchensteueraufkommens

**Auskunft wurde erteilt, damit ist der Antrag
erledigt**

d) Stadtkirchenkreis Kassel

- Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel für einen sozialverträglichen Abbau der von der
betriebsbedingten Kündigung betroffenen Küsterstellen

an den Rat der Landeskirche

gez. Heinemann